

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.11.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0254/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.12.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.12.2021	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.01.2022	öffentlich
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich

Thema: Die Chancen des Radförderprogramms „Stadt und Land,, nutzen

Zu dem in der Stadtratssitzung am 15.04.2021 gestellten und am 09.09.2021 beschlossenen Antrag A0065/21 „Die Landeshauptstadt beteiligt sich am Förderprogramm - Stadt und Land“ hat sich das Baudezernat bereits in seiner Informationsvorlage I0084/21 positioniert, mit der Stellungnahme S0190/21 wurde auch über die Fortschreibung der Fördervorhabenübersicht informiert.

Mit dieser jetzt vorliegenden Informationsvorlage kommt die Verwaltung auch ihrer Pflicht zur Fortschreibung der Fördervorhabenübersicht nach. Zu einzelnen im Antrag A0065/21 gelisteten Maßnahmen teilt die Verwaltung Nachfolgendes mit:

zu A. LÜCKENSCHLUSSMAßNAHMEN

**1. Cityring Süd - Fuchsberg von Wiener- bis Erich-Weinert-/Helmholtzstraße
verantwortlich: Amt 61/66**

Angesichts der Funktion als Cityring für den MIV ist ein sicherer Radweg auf der Verbindung zwischen Sudenburg und der südlichen Innenstadt geboten. Wegen der fehlenden Radverkehrsanlage auf der Südseite hat das Stadtplanungsamt den Auftrag aus dem Stadtrat erhalten, eine Protected Bikelane zu planen. Diese soll zwischen Hertzstraße und Helmholtzstraße/Erich-Weinert-Straße integriert werden. Dies wird derzeit durch das Amt 61 bearbeitet. Es ist vorgesehen, einen Markierungs- und Beschilderungsplan zu erstellen, der der unteren Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung vorgelegt wird. Auf dem restlichen Abschnitt der Straße Am Fuchsberg soll eine weitere Radverkehrsanlage gebaut werden. Hierzu läuft derzeit eine Vorplanung.

**2. Leipziger Str. zw. Kreuzungen Fuchsberg/Erich-Weinert u. Wiener/
Raiffeisenstraße
verantwortlich: Amt 66**

Die Planungsleistungen für einen neuen Entwurf für eine mögliche Verbesserung der Radverkehrsführung (basierend auf einer Entwurfsvorplanung zur Modernisierung Gleistrasse Leipziger Straße der MVB-Variante 4) und die Neuaufteilung dieses Straßenabschnittes wurden an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

Der Entwurf sieht einen Radfahrstreifen auf dem Straßenkörper vor, mit Wegfall einer Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr (betrifft beide Fahrrichtungen). In den Bereichen der Knotenpunkte erfolgt der Anschluss zum Teil an den Bestand (teilweise vorhandener Radweg in FR Süd) oder der Radfahrstreifen wird von der Fahrbahn auf den Seitenbereich geführt, in Form eines baulich neu anzulegenden durch Hochborde abgesetzten Radweg und Gehweg (in FR Nord). Der Knoten Leipziger Straße/ Am Fuchsberg/ Erich-Weinert-Straße muss neu geordnet werden mit Änderung der Lichtsignalanlage, Änderung der vorhandenen Markierungen und neuen Markierung von Radfahrfurten. Der Entwurf sieht auch bereits eine Anschlussmöglichkeit an die Erich-Weinert-Straße und die Straße Am Fuchsberg vor. Nach Vorlage der kompletten Entwurfsunterlagen werden diese hinsichtlich der Förderfähigkeit für das Förderprogramm Stadt und Land geprüft und der Fördermittelantrag wird fertiggestellt.

**3. Leipziger Str. zw. Ackerstraße und Fuchsberg (Westseite)
verantwortlich: Amt 66**

Die Planungsleistungen für einen neuen Entwurf für eine mögliche Verbesserung der Radverkehrsführung (basierend auf einer Entwurfsvorplanung zur Modernisierung Gleistrasse Leipziger Straße der MVB-Variante 4) und Umgliederung dieses Straßenabschnittes wurden an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

Auf der Westseite in Fahrtrichtung Süd im Bereich der Ackerstraße soll der Lückenschluss bzw. Anschluss an den vorhandenen Radweg erfolgen. Über die Ackerstraße hinweg soll eine Radfahrerfurt markiert werden. Im Bereich des Parkplatzes (hinter der Hecke) soll baulich ein Radweg angelegt werden, die vorhandene Parkplatzstellplätze werden nach Westen verschoben und es kommt zu einer Reduzierung der Stellplätze. An der Ausfahrt des Parkplatzes soll eine Radfahrerfurt markiert werden und der Anschluss an die bestehende Verkehrsanlage erfolgen. Weiter südlich erfolgt der Anschluss an den umzuplanenden Knoten Leipziger Straße/ Am Fuchsberg/ Erich-Weinert-Straße (s. Punkt 2.). Nach Vorlage der kompletten Entwurfsunterlagen werden diese hinsichtlich der Förderfähigkeit für das Förderprogramm Stadt und Land geprüft und der Fördermittelantrag gestellt.

**4. Glacis bis Sternbrücke ab Platz 17. Juni/Seume-/Planck-Str./Sternbrücke
verantwortlich: Amt 61**

Grundsätzlich für das Förderprogramm "Stadt und Land" nicht geeignet, da zeitlich nicht bis 2023 umsetzbar.

Die Planckstraße wird im Rahmen eines anderen Fördermittelprogrammes im Jahr 2022 realisiert.

**5. Europaring zw. Harsdorfer Str. und Olvenstedter Ch. (Ostseite)
verantwortlich: Amt 66**

Die Umsetzung dieser Maßnahme, einschl. Baumpflanzungen bis 2022, wurde bereits vom Stadtrat beschlossen. Ein Fördermittelantrag wird nach vorliegenden kompletten Stellungnahmen beauftragter Dritte fertiggestellt.

**6. Kirschweg zw. Lilienweg und Auffahrt Magdeburger Ring (Nordseite)
verantwortlich: Amt 66**

Eine überarbeitete Entwurfsplanung mit aktualisierter Kostenschätzung liegt dem Tiefbauamt vor. Der Fördermittelantrag wird erstellt.

**7. Leipziger Chaussee (L 50) entlang der Salbker Ch. bis zur Kreuzung Ottersleber Ch. sowie Querungshilfe
verantwortlich: Amt 66**

Der Förderantrag wurde eingereicht. Die Kosten haben sich erhöht. Ein entsprechender Erhöhungsantrag wurde nachgereicht und genehmigt. In Kürze wird der Zuwendungsbescheid erwartet.

Die Vergabeunterlagen wurden der Zentralen Vergabestelle übergeben. Die Submission erfolgt im November 2021.

**8. Zwischen Prester See und Alter Elbe von der Seestraße nach Alt Prester
verantwortlich: Amt 66**

Mit Beschluss-Nr. 809-029 (VII)21 (A0025/21) bat der Stadtrat zu prüfen, ob der Weg, der vom Vereinsheim des Kanuklubs Falke an der Seestraße entlang der Alten Elbe, der Elbe und der „Mäuseburg“ nach Alt Prester führt, befestigt werden kann, so dass dieser auch nach längerem Regenwetter begeh- und befahrbar bleibt und bei Hochwasser nicht zerstört wird. Hierbei soll auch geprüft werden, ob Fördermittel zur Finanzierung genutzt werden können.

Mit der Informationsvorlage I0070/21 welche am 02.12.21 im SR behandelt wird, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

"Der gesamte Bereich befindet sich nicht in öffentlicher Baulast. Es handelt sich um eine nicht offiziell ausgewiesene Wegebeziehung. Es ist ein über Jahre hinweg entstandener Naturweg. Die Eigentumsverhältnisse sind sehr vielfältig (z.B. Privateigentümer Bundesschiffahrtsamt, Kloster Bergesche Stiftung, Separationsrezeß von Prester P 4).

Diese wurden vom zuständigen Liegenschaftsservice schriftlich um Zustimmung des vorhandenen unbefestigten Weges gebeten. Einige Eigentümer sehen den Verkauf von Gesamtflächen als Voraussetzung an. Aufgrund der Lage im Schutzgebiet NATURA 2000 wäre u. a. umfangreicher Grunderwerb zu tätigen. Einige Grundstückseigentümer stimmten einen zukünftigen Wegeausbau nicht zu. Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel werden gegenwärtig unter benannten Umständen nicht gesehen."

zu B. Anlagen des Ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder

**1. Bike- & Ride-Anlagen an MVB-Haltestellen im Sinne von Mobilitätsstationen
verantwortlich: Amt 61**

Die hier genannten Anlagen werden im Rahmen der AG Radabstellanlagen besprochen. Daraus ableitende Maßnahmen werden direkt veranlasst. Das Dez. III bereitet einen Antrag im Rahmen dieses Programms zur Förderung von Abstellanlagen (Fahrradboxen) an neun Standorten im Stadtgebiet vor. Die Standorte sind in der **Anlage 1** ersichtlich.

**2. Errichtung von diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen an ca. 10 weiterführenden Schulen
verantwortlich: FB 40**

Abstellanlagen auf abgeschlossenen Schulgelände sind förderfähig. Nach Auswertung der vom FB 40 mit dem ADFC durchgeführten Befragung bei den Schulen, sollen an ca. 10 Standorten nach Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Schulen und Sport (BSS), Abstellanlagen für Lehrer und Schüler entstehen.

zu C. Aufstellung von Radmessstationen / Fahrradbarometern

1. Aufstellung von Radmessstationen / Fahrradbarometern verantwortlich: Amt 61

Zu Punkt C muss mitgeteilt werden, dass Radmessstationen nicht in diesem Programm förderfähig sind. Dies wurde seitens des Ministeriums bestätigt. Demnach erfolgen hier keine weiteren Bearbeitungsschritte.

weitere beantragte Fördervorhaben des Tiefbauamtes zum Programm "Stadt und Land"

1. Fußgängerbrücke Cracauer Wasserfall verantwortlich: Amt 66

Nach neuer Kostenschätzung erhöhen sich die Gesamtkosten auf 2.365.000,00 €, hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 2.128.500,00 € = 90 % beantragt (siehe DS 0097/21). Der Beschluss des Stadtrates zum Bauvorhaben liegt vor.

Der Förderantrag liegt dem Ministerium zur Prüfung vor und wurde bereits vom Bundesamt für Güterverkehr als förderfähig eingestuft.

2. Beleuchtung des Börderadweges entlang der Schrote zwischen der Schmeilstraße und dem Europaring (A0253/20) verantwortlich: Amt 66

Dem Antrag auf Förderung wurde durch das Ministerium am 17.08.2021 stattgegeben.

Die Haushaltsmittel wurden in das HHJ 2022 verschoben.

Den Zuwendungsbescheid hat das Tiefbauamt am 27.09.2021 erhalten.

Die Realisierung erfolgt im Jahr 2022.

3. Schroteradweg, Errichtung einer Beleuchtungsanlage, 1. BA, Abschnitt Wasser- kunststraße bis Schöppensteg verantwortlich: Amt 66

Dem Antrag auf Förderung wurde durch das Ministerium am 17.08.2021 stattgegeben.

Die Haushaltsmittel wurden in das HHJ 2022 verschoben.

Der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Die Realisierung erfolgt im Jahr 2022.

4. Herstellung Radfahrerschutzstreifen in der Ernst-Lehmann-Straße verantwortlich: Amt 66

Der Fördermittelantrag wurde im Ministerium eingereicht und das Vorhaben wurde als förderfähig eingestuft.

5. Fahrradanhänger an diverse Haltestellen in der LH MD verantwortlich: Amt 66

Haltestellen: An den Arenen, Barleber See, Neustädter Platz, Pettenkofer Straße, SKET-Industriepark, Wilhelm-Külz-Straße: Die Fördermittelanträge wurden gestellt und die Anhänger (außer Arenen) wurden durch das Bundesamt für Güterverkehr als förderfähig eingestuft. Die Erstellung der Zuwendungsbescheide erfolgt über die NASA GmbH (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH).

Die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV) und Bildung, Schulen und Sport (BSS) werden regelmäßig informiert.

Rehbaum

Anlage:

I0254/21 Anlage 1, Standortvorschläge des Stadtplanungsamtes

I0254/21 Anlage 2, Übersicht FÖMI_Maßn. SuL